FOTO: MICHAEL DANNENMANN

HANS RIEGEL

Jassingau, Steiermark: Mit dem Auto bräuchte der Haribo-Primus acht Stunden vom Bonner Firmengelände bis zu seinem Landsitz. Mit dem Hubschrauber ist Hobbypilot Riegel schneller.

FOTO: FRANZ NEUMAYR

ÜBER ALLE BERGE

STIFTUNGEN Haribo-Chef Hans Riegel ist einer von vielen, die ihr Vermögen in Österreich bunkern. Denn Stiftungen dort sind für Deutsche steuergünstig wie nie zuvor.

In der Hans-Riegel-Straße in Bonn riecht sogar die Luft nach Lakritze. Seit 1920 kocht Haribo hier seine Süßwaren, ein blendendes Geschäft.

In Jassingau in der Steiermark dagegen erinnert nichts an Lakritzschnecken und Goldbären, auch eine nach dem Haribo-Gründer benannte Straße sucht man dort vergebens. Dabei hätte das Dorf allen Grund, eine Prachtstraße nach Hans Riegel zu benennen. Denn der gleichnamige Sohn des Haribo-Erfinders wird sein Vermögen hier in diesen Ort bringen.

Das steirische Nest ist allerdings so klein, dass es nicht einmal Straßennamen gibt. Daher haben Riegels Privatstiftung und seine Holding als Adresse nur den Ortsnamen und eine Hausnummer, die 23. Wenig mondän und beeindruckend ist auch das im Jahresabschluss 2009 genannte Eigenkapital der Holding von 25 153,89 Euro.

Grund der Bescheidenheit: Derzeit ist Riegel noch persönlich Besitzer seines Vermögens – und managt es mit Freude. „Nur noch auf meinem Landgut in Österreich auf die Jagd zu gehen oder im Whirlpool zu liegen wäre mir zu langweilig", sagt er. Mehr lässt sich in Jassingau aber beim besten Willen nicht machen.

Riegels irdische Güter sollen daher erst nach dem Ableben seines Besitzers in die Stiftung eingehen. Vor wenigen Wochen hat der 87-Jährige das letzte Hindernis für seinen Nachlassplan aus dem Weg geräumt: Mit den Söhnen seines Bruders Paul einigte er sich auf die Teilung der Macht im Süßwarenkonzern. Dafür darf Onkel Hans seine Hälfte an der Haribo Holding GmbH dereinst in seine Privatstiftung in Österreich überführen.

Der Schritt nach Österreich ist auf den ersten Blick überraschend. Denn die Steuerregeln für Stiftungen sind hierzulande so günstig wie nie zuvor. Seit dem vergangenen Jahr können Deutsche ein Unternehmen an die Erben oder an eine Stiftung weitergeben, ohne einen Cent Erbschafts- oder Schenkungssteuer zu zahlen.

„Wir haben seit der Erbschaftssteuerreform vor anderthalb Jahren eine ungewöhnliche Situation", sagt Mark Binz, Rechtsanwalt in Stuttgart und Partner der auf Familienunternehmen spezialisierten Kanzlei Binz & Partner. „Heute ist es möglich, Unternehmensanteile steuerfrei zu verschenken und zu vererben. Das hat es noch nie gegeben, und das wird es vermutlich auch in wenigen Jahren nicht mehr geben."

Deutschlands Unternehmerfamilien beeilen sich, die günstige Rechtslage auszunutzen. „Unternehmer übertragen jetzt ihr Vermögen, weil sie fürchten, dass der Gesetzgeber in wenigen Jahren die Steuerregeln ändert und dann wieder Erbschafts- oder Schenkungssteuer gezahlt werden muss", so Stephan Schauhoff, Partner bei der Kanzlei Flick Gocke Schaumburg in Bonn.

Das lässt die Zahl der Stiftungen merklich anschwellen: In den vergangenen drei Jahren wurden in Deutschland mehr als 3000 gegründet – trotz Finanzkrise. Die Statistik des zuständigen Bundesverbands kommt inzwischen auf mehr als 17 000 Stiftungen; lediglich 500 davon seien Unternehmensstiftungen, also mit einem Betrieb eng verbunden, sagt Rechtsanwalt Binz.

Dennoch geht der Fiskus hierzulande nicht völlig leer aus: Bei familieneigenen Stiftungen wird nach 30 Jahren die Ersatzsteuer fällig. Um diese Steuer von maximal 30 Prozent des Vermögens zu umgehen, fliehen viele Clans über die Grenze nach Österreich und gründen eine Privatstiftung. Dort gibt es die Ersatzsteuer nicht. Sogar die Erbschaftssteuer ist abgeschafft. Möglich wird die

Ansturm der Reichen

Zahl der Privatstiftungen in Österreich

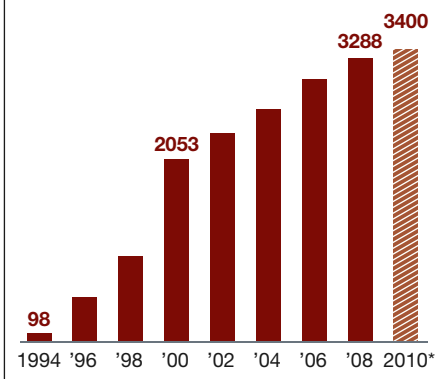

*Stand 21.9.2010.
Grafik: manager magazin
Quelle: Verband Österreichischer Privatstiftungen

FOTO: PETER RIGAUD

FOTO: FRANZ ZWICKL

PETER PÜHRINGER

Palais Coburg, Wien: Für 70 Millionen Euro hat der Fondsmanager in Wien die ehemalige Residenz der Fürsten zu Coburg-Gotha renoviert. Neben seiner Stiftung ist Platz für ein Hotel und sechs Weinkeller.

legale Landesflucht durch eine Änderung im deutschen Außensteuergesetz, die Brüssel im vergangenen Jahr durchsetzte. „Weil seit 2009 die Freizügigkeit im Außensteuergesetz steht, ist die österreichische Privatstiftung für Deutsche wieder attraktiv geworden", so Rechtsanwalt Binz.

Früher verleideten hohe Strafsteuern den Gang über die Grenze. Die Gesetzesänderung jedoch verlockt etliche Familien, Stiftungen in Österreich zu gründen, sagt Heinrich Weninger, Leiter des Stiftungsoffice bei der Kathrein Bank in Wien: „Wir führen darüber zurzeit viele Gespräche mit deutschen Unternehmern."

Der Anreiz wird noch größer, weil Stiftungen in Österreich noch immer deutlich weniger Steuern zahlen als in Deutschland. Im Laufe von 30 Jahren springen in Österreich bei einem Anfangsvermögen von 100 Millionen Euro gut und gern 60 Millionen Euro mehr Stiftungsvermögen heraus als in Deutschland (siehe Tabelle Seite 168). Der Hauptgrund ist, dass Deutsche in Österreich mit hoher Wahrscheinlichkeit auch in 30 Jahren keine Erbersatzsteuer zahlen müssen, hierzulande dagegen schon. Noch dazu kennt Österreich keine Gewerbesteuer, die in Deutschland häufig mehr als ein Drittel der gesamten Unternehmenssteuern ausmacht; die stattdessen fällige Kommunalsteuer kostet nur wenige Prozentpunkte. Außerdem müssen Unternehmenserträge jenseits der Grenze nicht versteuert werden, wenn sie in der Stiftung verbleiben.

„In Österreich zahle ich im Idealfall gar keine Steuern auf die Erträge meines Unternehmens", wirbt Bankier Weninger.

Die Nullsteuerpolitik kommt gut an: Aktuell gibt es 3460 Privatstiftungen, seit 2007 ist die Zahl um 10 Prozent gewachsen. „Das Interesse aus Deutschland ist seit dem vergangenen Jahr gestiegen", sagt Nikolaus Arnold, Partner von Arnold Rechtsanwälte in Wien. Er schätzt, dass rund 200 österreichische Privatstiftungen in deutscher Hand sind. Nicht wenig, denn das Stiftungsvermögen liegt durchweg im zwei- bis dreistelligen Millionen-Euro-Bereich.

FÜR WENIGER BETUCHTE lohnt der Aufwand nicht: Stifter erfreuen zunächst eine Heerschar von Beratern, Wirtschaftsprüfern, Steuerfachleuten und Anwälten – das kostet.

Für Reinhold Würth sind solche Honorare kein Hindernis. Der 75-Jährige gründete im Juni 2006 seine Privatstiftung mit Sitz in Böheimkirchen bei St. Pölten, wo auch die Landesgesellschaft seines Unternehmens ansässig ist. Stiftungsvermögen damals: 70 000 Euro.

Die Stiftungsurkunde weist die Namen aller Mitglieder der sieben Milliarden Euro schweren Familie aus: An der Seite des Familienoberhaupts treten eine nach seinem Vater benannte Stiftung sowie Stiftungen mit den Namen seiner Frau Carmen und der drei Kinder Bettina, Marion und Markus auf. Zweck der Stiftung: die Unterstützung der Stiftungsgründer und der leiblichen ehelichen Abkömmlinge des Patriarchen.

Der Schraubenmilliardär aus Hohenlohe erwarb vor zwei Jahren neben der deutschen die österreichische Staatsbürgerschaft. Zuvor hatte die Staatsanwaltschaft die Firmenzentrale in Künzelsau umgekrempelt und ein Ermittlungsverfahren wegen Steuerhinterziehung eingeleitet, was Würth nicht wenig erzürnte. Dennoch akzeptierte er 2008 einen Strafbefehl, und die Ermittlungen wurden eingestellt. Im selben Jahr erwarb seine Privatstiftung den ehemaligen Sitz der Barone von Preuschen inmitten eines 15 000 Quadratmeter großen Parks in Salzburgs Villenviertel Aigen.

Ähnlich vornehm residiert der in Sachsen-Anhalt geborene Wahl-Österreicher

FOTO: CIRA MORO / LAIF

FOTO: FRANZ NEUMAYR

REINHOLD WÜRTH

Abfalterhof, Salzburg: Wenn der Schraubenmilliardär durch den zwei Fußballfelder großen Park um seine Villa flaniert, entdeckt er vielleicht einige der Apfelbäume, nach denen das Anwesen benannt ist.

Was aus dem Unternehmensvermögen wird

Österreich lockt deutsche Firmeneigner mit niedrigen Steuern für Privatstiftungen

Der Vergleich: Ein Unternehmen im Wert von 100 Millionen Euro wird auf eine Stiftung übertragen. Es erwirtschaftet jährlich einen Gewinn vor Steuern von 10 Prozent seines Werts. Der Gewinn bleibt zur Hälfte im Unternehmen, die andere Hälfte wird an die von der Stiftung begünstigten Personen ausgezahlt.

Deutschland: Seit der Erbschaftssteuerreform 2009 können Eigentümer ihr Unternehmen in eine Familienstiftung einbringen, ohne Erbschafts- oder Schenkungssteuer zu zahlen. Allerdings droht alle 30 Jahre die hohe Erbersatzsteuer von maximal 30 Prozent auf das Vermögen – der größte Nachteil im Vergleich mit dem südlichen Nachbarland.

Österreich: Die Wiener Regierung hat die Erbschaftssteuer abgeschafft, daher kann es auch keine Erbersatzsteuer bei Privatstiftungen geben. Besonders vorteilhaft sind die Regeln für die Einbringung von Unternehmen. Kein Wunder also, dass Firmenbeteiligungen nach Angaben des zuständigen Verbands 60 Prozent des Vermögens aller österreichischen Privatstiftungen ausmachen. Immobilien werden ebenfalls nur gering besteuert, sie stellen 20 Prozent der Stiftungsvermögen.

Liechtenstein: Noch niedriger sind die Steuern in Liechtenstein. Allerdings ist das Fürstentum nach den jüngsten Skandalen als Fluchtort für Steuerhinterzieher verschrien. Dazu kommt: Als dauerhafter Wohnsitz ist das kleine Land den meisten Unternehmern zu unattraktiv.

	Deutsche Familienstiftung[1]	Österreichische Familienstiftung[2]	Liechtensteiner Stiftung[3]
Anfangsvermögen	100 000 000	100 000 000	100 000 000
Vermögen bei Stiftungsgründung (nach Steuern)	100 000 000	97 500 000	99 800 000
Jährlicher Beteiligungsertrag	10 000 000	9 750 000	9 980 000
Laufende Steuern beim Unternehmen	2 983 000	2 662 500	499 000
Jährlicher Ertrag für die Stiftung (nach Steuern)	2 017 000	2 212 500	4 491 000
Ertragssteuern bei der Stiftung	39 500	0	0
Ertragssteuern bei den begünstigten Personen	659 500	609 375	0
Stiftungsvermögen nach 15 Jahren	167 162 500	167 250 000	204 590 000
Stiftungsvermögen nach 30 Jahren ohne Erbersatzsteuer	234 325 000	237 000 000	309 380 000
Stiftungsvermögen nach 30 Jahren mit deutscher Erbersatzsteuer	175 743 750	237 000 000	309 380 000

[1] Annahmen: keine Erbschaftssteuer bei der Errichtung der Stiftung; dazu sind bestimmte Bedingungen beim Unternehmen einzuhalten, zum Beispiel bei der Lohnsumme. Gewerbesteuer-Hebesatz von 400 (die Kennziffer bestimmt die Höhe der Gewerbesteuer und ist in der Praxis unterschiedlich je nach Gemeinde, in der das Unternehmen seinen Sitz hat). Erbersatzsteuer fällt nach 30 Jahren an, geschätzt auf 15 Prozent des Verkehrswerts.

[2] Annahmen: mit Kommunalsteuer als Pendant zur deutschen Gewerbesteuer (3 Prozent der auf zehn Millionen Euro geschätzten Lohnsumme, abzugsfähig bei Kapitalertragssteuer).

[3] Annahmen: jährliche Kapitalsteuer von zwei Promille auf das Vermögen; in der Praxis jedoch verhandelbar und oft deutlich niedriger.

Bei der Besteuerung wird unterstellt, dass Unternehmen, Stifter und Begünstigte in dem Land ansässig sind, in dem die Stiftung ihren Sitz hat.

Quelle: Binz & Partner, manager magazin

Peter Pühringer mit seiner Privatstiftung. Zu einer halben Milliarde Euro Privatvermögen brachte er es als erfolgreicher Anleihefondsmanager: Im vergangenen Jahrzehnt frustrierte er mit einer durchschnittlichen Jahresrendite von 22 Prozent die Konkurrenz. Sein Startkapital hatte der Bauingenieur jedoch mit Altbausanierungen in Berlin verdient. Sein Meisterstück in diesem Fach lieferte er aber in Wien: 70 Millionen Euro ließ er es sich kosten, das in der Nähe des Stephansdoms gelegene Palais Coburg wieder aufzubauen. Von dort verwaltet der 68-Jährige nicht nur den Fonds ZZ1, sondern auch die Stiftung. „Die Kapitalbesteuerung und das Stiftungsrecht sind genial“, befindet er.

Pühringer lässt sich ohne Scheu mit Kronleuchter und barockem Prunkparkett in seinem Palais fotografieren. Als Steuerflüchtling zu gelten, fürchtet er offenbar nicht. „Statt an den deutschen Staat anonym Steuern zu zahlen, unterstütze ich lieber Dinge, die ich interessant finde: Kultur, Wissenschaft, Eigenverantwortung und Gemeinsinn“, sagt Pühringer, der auch als Generalsponsor der Wiener Sängerknaben und Mäzen des Theaters in der Josefstadt wirkt.

Österreich hat den Vorteil, dass weite Kreise hierzulande mit der Alpenrepublik eher Urlaub, Volksmusik und süße Nachspeisen verbinden – und nicht das Thema Steuerflucht. Selbst ein kompletter Umzug in die heimliche Steueroase ist kein Problem für die Reputation – es sei denn, die eigene Familie wohnt seit hundert Jahren im selben Schloss und der Bruder ist Bundesminister. So wie bei Philipp zu Guttenberg, dem jüngeren Bruder des Verteidigungsministers Karl-

FOTO: ULI DECK / DPA

FOTO: FRANZ NEUMAYR

FERDINAND PIËCH

Piëch-Villa, Salzburg: Wer einen Blick auf das Haus von Ferdinand und Ursula Piëch erhaschen möchte, braucht einen Hubschrauber. Der Volkswagen-Lenker selbst nutzt seinen großzügigen Fuhrpark.

Theodor. Philipp und sein Vater Enoch haben zwar das fränkische Schloss der Familie und einige Forstbetriebe in eine 2008 gegründete Privatstiftung in Österreich eingebracht. Doch nur ein kleiner Teil des auf 400 Millionen Euro geschätzten Vermögens der Adelssippe liege in der Stiftung, sagt der Ministerbruder, der nach zehn Jahren erst im Januar aus dem Dorf Radmer in der Steiermark zurück nach Deutschland gezogen ist, an den Chiemsee: „Den Großteil meines Vermögens habe ich seit meinem Zuzug in Deutschland und zahle dort Steuern."

Die Stiftung diene nur dazu, die Kosten des Schlosses auch für die nächsten Generationen zu decken. „Wenn ich die Stiftung zum Steuernsparen gegründet hätte, dann hätte ich ja den Großteil meines Vermögens dort einbringen können. Aber darum geht es nicht", sagt Philipp zu Guttenberg.

Für andere Forst- und Festspielfreunde bleibt Österreich erste Wahl. Kultur und Natur bietet zwar auch die Schweiz. Gegen sie spricht aber, dass sie nicht Teil der Europäischen Union ist. Deshalb können Unternehmer die Vorteile des Außensteuergesetzes beim Umzug dorthin nicht nutzen.

Österreich dürfte auch dann steuerlich attraktiv bleiben, wenn Wien wie erwartet noch in diesem Jahr die Zügel etwas anzieht. Im Gespräch ist, dass Immobilien nicht länger zu sehr niedrigen Bewertungen in Stiftungen eingebracht werden dürfen. Auch die laufenden Steuern könnten steigen. Doch solange es keine Erbersatzsteuer gibt, dürften Neubürger das gut verkraften können.

Jüngstes Beispiel für die Anziehungskraft des alpenländischen Rechts sind die beiden Stiftungen von VW- und Porsche-Eigentümer Ferdinand Piëch. Der VW-Gewaltige bringt seinen Besitz an den Unternehmen ebenso wie seine Porsche-Autohäuser in österreichische Stiftungen ein.

Diese dienen auch dazu, die zwölf Kinder des Patriarchen zu entmachten und eine Aufspaltung des Vermögens zu verhindern. Die Nachfahren sollen die Stiftungen mit ihren starren Regeln zum Wohle der Einheit von VW und Porsche nur sehr schwer auflösen können.

Der wolfsburgisch-salzburgische Frieden gilt jedoch nicht für alle Ewigkeit, so wenig wie alles Irdische: „Nach hundert Jahren ist es mit der österreichischen Privatstiftung grundsätzlich vorbei", sagt Rechtsanwalt Binz. „Dann werden die Erben gefragt, ob die Stiftung fortgesetzt werden soll."

Stifter müssen außerdem bedenken, dass ihr Unternehmen und dessen Gewinn in der Alpen-Stiftung zwar sicher sind, die deutschen Steuerbehörden aber zuschlagen, sobald Geld an deutsche Bürger fließt. Wer das vermeiden will, muss rechtzeitig – und dauerhaft – über die Grenze. „Deutsche, die ins Ausland ziehen und ihr Vermögen hinüberschaffen, bleiben noch mindestens fünf Jahre lang erreichbar für die Krakenarme der deutschen Steuerbehörden", warnt Bankier Weninger.

Viele deutsche Unternehmer würden im Ausland jedoch nicht glücklich, warnt Christian Stadermann, Geschäftsführer des zur Industriellenfamilie Quandt gehörenden Vermögensverwalters HQ Trust. „Das ist nur sinnvoll für jemanden, der das Land bereits kennt. Oder für alle, die sehr international leben, viel unterwegs sind und denen es letztlich egal ist, wo ihr eigenes Bett steht."

WER NICHT SO MOBIL IST, kann mit dem deutschen Stiftungsrecht aber auch passabel leben. Um eine Familienstiftung zu gründen, sollte man mindestens 80 Millionen Euro besitzen, sagt Jens Heinneccius, Chef des Vermögensverwalters Eleatis in Hamburg, der Unternehmerfamilien betreut. Kein Wunder, dass die Familienstiftung beliebt ist wie nie zuvor und mittlerweile die einst gefragte Doppelstiftung ablöst: Dabei gründeten Findige eine gemeinnützige Stiftung, um Steuern zu sparen, und dazu eine Familienstiftung, um den Clan zu versorgen. Seit der Reform ist die reine Familienstiftung attraktiver. Denn verschenken wollen die meisten Stifter ihr Vermögen nicht.

Ausnahmen bestätigen die Regel. Und eine Ausnahme war Solarworld-Gründer Frank Asbeck schon immer: Früher als Legastheniker in der Schule, heute als ehemaliger grüner Kreistagsabgeordneter unter deutschen Multimillionären, bald wohl auch als deutscher Solarmodul-David unter den chinesischen Goliaths. Wen wundert es, dass Asbeck auch für sein selbst geschaffenes Vermögen Ungewöhnliches plant.

Die 25,06 Prozent an Solarworld, die Asbeck besitzt, sollen dereinst nach seinem Tod an eine gemeinnützige Stiftung gehen, die der Unternehmer vor wenigen Monaten gegründet hat. Seine Aktien sind an der Börse aktuell 280 Millionen Euro wert. Die Stiftung fördert Forschung und Lehre in der Solarindustrie. Sie soll auch das Unternehmen selbstständig halten, sagt Asbeck.

Den Vorstand der Stiftung stellt die Familie, aber die Anteile werden der Ehefrau und den drei heute noch minderjährigen Kindern nicht gehören. Wie wird denen das gefallen? „Meine Kinder können über die Stiftung das Unternehmen mitsteuern. Das ist das Privileg", befindet Asbeck. Im Übrigen finde er nicht, dass es einen Anspruch aufs Erben gebe.

Wer das so sieht, braucht nicht nach Österreich zu ziehen. *Mark Böschen*